



**Diese Richtlinie hat das Ziel, ältere Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Vereinsleben einzubinden.**

1. Die Vereinsarbeit mit den Senioren/innen nimmt in der Stadt Heringen (Werra) einen großen und zunehmenden Stellenwert ein. Diese zu fördern und weiter zu entwickeln ist Anliegen und Ziel dieser Förderrichtlinie. Die Stadt Heringen (Werra) fördert im Rahmen dieser Richtlinie die Aktivitäten der Vereine und insbesondere die Arbeit mit den Senioren/innen. Dabei wird der Bedeutung der älteren Mitbürger/innen in der Stadt Heringen (Werra) Rechnung getragen.
2. Um die Förderung auf eine einheitliche, nachprüfbare und gerechte Grundlage zu stellen, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am **25.03.2010** diese Richtlinie erlassen, die in der Regel jeder Fördermaßnahme zugrunde gelegt wird.
3. Die Stadt Heringen (Werra) stellt als freiwillige Leistung auf Antrag Finanzmittel als Zuschüsse für die Arbeit mit Heringer Einwohnern/innen bereit, die das aktuelle gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Die Förderung der Seniorenarbeit in den förderfähigen Vereinen der Stadt Heringen (Werra) erfolgt nach dieser Richtlinie unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.
4. Antragsberechtigt sind in der Stadt Heringen (Werra) ansässige förderfähige Vereine. Für die Unterstützung der Stadt ist es notwendig, dass in der Regel im Jahreschnitt 5 Senioren/innen aus dem Stadtgebiet ab dem jeweils aktuellen gesetzlichen Rentenalter (**zurzeit 65 Jahre**) aktiv an der Seniorenarbeit des Vereins teilnehmen. Alle betreffenden Vereine können bis spätestens 30. April des Kalenderjahres einen Antrag auf Förderung an den Magistrat der Stadt Heringen (Werra) stellen.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den verfügbaren Haushaltsansätzen. Ein Zuschuss von maximal 3,00 € je im Stadtgebiet wohnhaftem/r bzw. gemeldetem/r Senior/in wird angestrebt. Dem Antrag ist eine **aktuelle** Mitgliederliste mit Alters- und Adressangaben über die im Verein integrierten Senioren/innen aus dem Stadtgebiet beizufügen. Verspätet eingereichte Anträge finden bei der Vergabe der Zuwendungen keine Berücksichtigung. Für Senioren/innen, die in mehreren Vereinen als förderfähig gelten, wird der Zuwendungsbetrag entsprechend an die Vereine aufgeteilt.



# Stadt Heringen (Werra)

## Richtlinie der Stadt Heringen (Werra) zur Förderung der Seniorenarbeit in den förderfähigen Vereinen im Stadtgebiet

5. Die in den jeweils gültigen Richtlinien zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit festgelegten allgemeinen Kriterien finden für diese Richtlinie ebenso Anwendung.
6. Die Zuwendung wird nach Ablauf der Antragsfrist und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Heringen (Werra) ausgezahlt.
7. Die Stadt Heringen (Werra) stellt weiterhin pro Jahr und Stadtteil zur Durchführung eines Seniorennachmittages einen Zuschuss in Höhe von 50,00 € zur Verfügung. Die Nutzung der städtischen Räumlichkeit erfolgt kostenfrei.
8. Von dieser Richtlinie nicht umfasst sind Zuschüsse an politische Parteien und kirchliche Institutionen.
9. Diese Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in den förderfähigen Vereinen tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.  
Die jeweils aktuelle Fassung ist im Internet unter [www.heringen.de](http://www.heringen.de), Rubrik Rathaus, Satzungen & Ortsrecht, einzusehen bzw. herunter zu laden.

36266 Heringen (Werra), 31.03.2010

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

gez.

Hans Ries  
Bürgermeister

gez.

Manfred Wenk  
Erster Stadtrat